



Amtliche Mitteilungen

**Festsetzung eines Entgelts
für die Teilnahme am postgradualen
und weiterbildenden Studiengang
Internationales Projektmanagement im Bauwesen**

vom 26.6.2002

Auf der Grundlage der Gebührenentgeltordnung (GebEntgeltO) vom 18.6.1998 (A. M. 12/98) setzt der Präsident der TFH auf Vorschlag der Gemeinsamen Kommission nach § 74 BerlHG für den Masterstudiengang für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Studiengang „Internationales Projektmanagement im Bauwesen“ folgendes Nutzungsentgelt fest:

1. Das Entgelt für die Teilnahme am Studiengang beträgt EUR 5.900,00 und wird mit der Zulassung erhoben. Hierin sind die für Immatrikulation und Rückmeldungen fälligen Verwaltungsgebühren und Beiträge enthalten.
2. Das Entgelt umfasst die einmalige Inanspruchnahme aller Lehr- und Prüfungsleistungen an der University of Northumbria at Newcastle sowie die Teilnahme an Lehre und Prüfungen an der TFH. Wird für die Wiederholung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten die Verpflichtung zusätzlicher Lehrkräfte notwendig, werden hierfür anteilig weitere Entgelte festgesetzt.
3. Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Rückzahlungen aufgrund nicht angetretener oder abgebrochener Ausbildung sind nur möglich, wenn ein außerordentlicher, nicht vorher erkennbarer Grund vorliegt und nachgewiesen wird. Rückzahlungen sind ferner nur möglich, wenn Überschüsse erwirtschaftet worden sind, die nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Satz 1 benötigt werden.